



NABU-Landesverband Sachsen e.V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Landesgeschäftsstelle

Joachim Schruth

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
schruth@NABU-Sachsen.de

19.07.2017

Scoping "Lebendige Luppe" Wiederherstellung ehemaliger Flusläufe der Luppe im Bereich der Burg- und Elster-Luppe-Aue

Ihr Schreiben vom: 01.06.2017

Ihr Zeichen: L42-0522/529/529/12

Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2017-24529

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen zum Vorhaben.

In Ergänzung zum Scopingtermin vom 22.06. 2017 erhalten Sie die nachfolgende Stellungnahme des NABU Sachsen.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat im Oktober 2009 einen Auenzustandsbericht für Deutschland vorgestellt. Der bundesweite Überblick zum Verlust von Überschwemmungsflächen und zum Zustand der Flussauen in Deutschland macht den Handlungsbedarf deutlich: Die Gewässer und Auen sind für den Hochwasserschutz und die Erhaltung der wertvollen Lebensräume nachhaltig zu entwickeln. Denn zwei Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen sind an den Flüssen in Deutschland bereits vernichtet, durch den Bau von Hochwasserschutzdeichen sind an vielen Abschnitten sogar nur noch 10 bis 20 Prozent der ehemaligen Auen vorhanden. Zudem befinden sich nur 10 Prozent der noch vorhandenen Flussauen in Deutschland noch in einem naturnahen Zustand. 90 Prozent der Auen sind auf Grund der intensiven Nutzung, ausbleibenden Überflutungen und Gewässerausbau deutlich bis sehr stark verändert.

Es besteht laut BfN dringender Handlungsbedarf, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben und die Flussauen naturnah zu entwickeln. Denn Auenschutz dient nicht nur dem Naturschutz, er ist zugleich praktizierter Hochwasserschutz und unterstützt angesichts vielfach steigender Hochwassergefahren die notwendige Anpassung an den Klimawandel. Kein anderes Ökosystem in Mitteleuropa beherbergt eine vergleichbare Arten-

NABU-Landesverband Sachsen e. V.

Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 337415-0
Fax +49 (0)341 337415-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860205 00
Konto 1335 700
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860205 00
Konto 1335 701
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V.

Vereinssitz Leipzig
Vereinsregister VR 15
Sitz des Amtsgerichts Leipzig
Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

und Lebensraumvielfalt. Lediglich rund 5.700 ha naturnahe Hartholzauwälder sind bundesweit noch erhalten geblieben, was weniger als 1% des ursprünglichen Bestandes entspricht.

Vor dem Hintergrund dieses dringenden Handlungsbedarfs fördert das BfN das Projekt Lebendige Luppe im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt als wichtigen Schritt zur dringend notwendigen Revitalisierung der Leipziger Nordwestaue. Die vorgestellte Planung des Projekts bleibt jedoch weit hinter den Erfordernissen und Möglichkeiten zurück. Es ist nicht als Mosaikstein eingebunden in ein umfassendes Gesamtkonzept für die Auenlandschaft und zeigt auch keine weitergehenden Lösungsansätze auf. Betont wird der „No-Regret-Ansatz“ der Maßnahmen. Sie sind jedoch unzureichend und deshalb ganz im Gegenteil dazu geeignet, den dramatisch schlechter werdenden Auenzustand langfristig oder sogar auf Dauer zu manifestieren und weitere Maßnahmen zu verhindern. Es ist dringend erforderlich, das Projekt so auszugestalten und zu realisieren, dass weiterführende Maßnahmen ausdrücklich benannt und vorgesehen werden. Das Projekt kann nur dann ein Schritt in die richtige Richtung sein, wenn die weiteren Schritte wenigstens im Grundsatz klar sind. In diesem Bereich muss der Planungsrahmen dringend erweitert werden. Sinnvoll wäre es z.B., die Projektentwicklung mit der naturschutzfachlichen Gesamtkonzeption für das FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ in Einklang zu bringen, die derzeit im Auftrag des LfULG erarbeitet wird.

Insbesondere sind die im Projekt geplanten wasserbaulichen Anlagen dazu geeignet, den gegenwärtigen Zustand zu manifestieren. Die notwendige Auendynamik wird dadurch nicht realisiert und grundsätzlich verhindert.

Da die Stadt Leipzig als Vorhabenträger auch viele Rahmenbedingungen für das Projekt selbst regulieren kann (Steuerung des Gewässerknotens, Flächenmanagement, Wegesystem, Abwasserführung- sowie -reinigung, Hochwasserschutz u.a.m.) ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Möglichkeiten vom Projekt ausgeschlossen und der bestehende Rahmen als verfestigt angesehen wird. Ein wichtiger Beitrag zur dringend nötigen Auenrevitalisierung ist hier auf hervorragende Weise möglich, was die Förderung als Projekt mit bundesweiter Bedeutung rechtfertigt und beweist. Gleichzeitig ist eine Gefährdung der Bevölkerung durch Hochwasser durch Revitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Nordwestaue nicht gegeben, zumal der Hochwasserschutz insgesamt nicht verringert, sondern vermutlich sogar verbessert wird.

Die Ökosystemleistungen und die Landschaft eines intakten Auenökosystems sind zudem für die Bevölkerung und für die Gesellschaft mit vielen weiteren Vorteilen verbunden, nicht zuletzt würde die Biodiversität davon profitieren, was mit weiteren Vorteilen für dieses Ökosystem verbunden wäre.

In Zusammenarbeit mit dem Freistaat, der ebenfalls den Zielen von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet ist, ließen sich die Rahmenbedingungen und Projektziele im Sinne der Auenrevitalisierung deutlich optimieren.

Der Leipziger Auwald wird seit Jahrhunderten durch den Menschen genutzt und verändert. Wie andernorts wurden auch hier Fließgewässer begradigt, verlegt und eingedeicht. Im 20. Jahrhundert fanden jedoch zwei besonders schwerwiegende Maßnahmen statt, die zur Entwässerung der Aue führten: Zum einen der Bau des Elsterbeckens (1908 – 1927) und der Bau der Neuen Luppe (ab 1934). Bei der Frage, welcher Zustand wiederhergestellt werden sollte, sind es unseres Erachtens diese beiden Ereignisse, an denen es sich zu orientieren gilt. Vorbild wäre demnach ein Auwald im ausgehenden 19. Jahrhundert – eine hochwassergeprägte Hartholzau mit einer Vielzahl kleinerer und größerer Gerinne.

Ursprünglich handelte es sich bei den Hauptgerinnen wohl um kiesgeprägte Tieflandflüsse (Typ 17), die typischerweise hier tief im Lehm lagen und über eine Anbindung an das Grundwasser verfügten. Die Flüsse hatten einen wechselnden Wasserstand und traten nur etwa alle 3 – 5 Jahre über die Ufer. Das Grundwasser jedoch schwankte sicher stark.

Das Projekt Lebendige Luppe möchte ehemalige Flussbetten in der Nordwestau wiederbeleben, um der fortschreitenden Austrocknung der lokalen Auenlandschaft entgegenzuwirken. Auch kleinere Hochwässer (HQ 1 – 5) sollen eingebunden werden.

Ziele (aus den Scopingunterlagen entnommen):

- Stabilisierung des auentypischen Wasserhaushalts
- Förderung charakteristischer Biotop- und Habitatstrukturen
- Förderung auentypischer Ökosystemleistungen
- Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt
- Schaffung eines durchgängigen Fließgewässernetzes

Das Projekt macht es sich zur Aufgabe einen Beitrag zur Revitalisierung der Auenlandschaft zu leisten und bestehende Beeinträchtigungen zu mindern. Leider werden diese Ziele durch die vorgestellten Maßnahmen nicht oder nicht im möglichen Maße erreicht.

Im Projekt Lebendige Luppe soll ein Bach mit geregelter Wassereinfluss und gezielt eingeleiteten Hochwassern entstehen. Als unverrückbare Rahmenbedingungen werden das Integrierte Gewässerkonzept (inkl. geplanter Partheüberleitung), das Hochwasserschutzkonzept Weiße Elster und das Klärwerk Rosental angegeben. Daraus resultiert ein Niedrig- und Mittelwassereinfluss aus der Kleinen Luppe (kurz vor dem Mischwasserauslass) und ein davon getrennter Hochwassereinfluss an der Nahle (etwa Höhe Nahleauslassbauwerk, maximal 30 m³/s).

1. Die eingelassenen Wassermengen orientieren sich in erster Linie am „Wasserdargebot“ – also dem Wasser, das nach Abzug aller wirtschaftlichen Interessen „übrig bleibt“. Unserer Ansicht nach sollte sich das Projekt nicht nach IGK, HWSK und dem Klärwerk richten. Vielmehr sollte gemeinsam nach zukunftsweisenden Lösungen gesucht werden, mit dem Ziel, das Wasserdargebot für die Lebendige Luppe zu erhöhen, wobei man sich an den historischen (s.o.) Wassermengen orientieren sollte, die einstmals für die Fließgewässer dieses Auenbereichs zur Verfügung standen (Die Wassermenge im Fließgewässersystem der Luppe(n) dürfte in etwa der Wassermenge in der Weißen Elster entsprochen haben.) In Planung begriffene, noch nicht realisierte Vorhaben des IGK (Parthe-Überlauf) sollten zu Gunsten der Auenrevitalisierung im FFH-Gebiet geprüft und ggf. geändert oder darauf verzichtet werden. Sie können keinesfalls als „verfestigte Planungsgrundlage“ für das Projekt Lebendige Luppe angesehen werden.

2. Das Wasserdargebot ist sowohl für den Niedrig-/Mittelwasserfluss als auch im Hochwasserfall zu prüfen. Die dringend benötigte naturnahe Auendynamik wird unter den gegebenen Umständen nicht eintreten.

3. Die Begrenzung des Hochwassers sollte überdacht werden – hier fehlen uns Untersuchungen, welche negativen Auswirkungen eine obere Begrenzung (30m³/s) rechtfertigen.

4. Anstatt einen Bach vom Fließgewässertyp 19 zu schaffen („kleines Niedergewässer“), wäre es sinnvoll, historisch vorhandene Fließgewässer so zu beleben, dass ein Fluss vom Typ 17 („kiesgeprägter Tieflandfluss“) (wieder)entsteht.

5. Das Fließgewässer der Lebendigen Luppe sollte die Möglichkeit haben, sein Profil zu verändern, sich autotypisch in der Landschaft zu bewegen und sich seinen Verlauf selbst zu suchen. Dem widerspricht die Idee eines Baches mit geregeltem Wasserzulauf und festgelegtem Bett, dessen Zustand durch Gewässerunterhaltung zementiert wird.

6. Die Einbeziehung der Alten Luppe in das Projekt muss geprüft werden. Zumindest sollte ihre Revitalisierung als ein weiterer Schritt in einem Gesamtkonzept vorgesehen sein. Zudem ist die weitere Entwicklung der Neuen Luppe zu berücksichtigen und zu benennen. Sie stellt das hydrologische und ökologische Hauptproblem im Auenökosystem dar. Ihre Beseitigung bzw. ein ökologisch orientierter Umbau (ggf. bei Erhalt der Hochwasserschutzfunktion) müssen ebenfalls Teil einer Gesamtkonzeption sein, in die sich das Projekt Lebendige Luppe einfügen muss und die gegenwärtig fehlt.

Zu untersuchen wäre, ob Alte und Neue Luppe in den Trassenverlauf einbezogen werden können und somit die Lebendige Luppe als naturnahes, autotypisches Hauptfließgewässer entwickelt werden kann. Zugleich würde hierdurch der ökologische Zustand der vorhandenen Hauptfließgewässer u.U. deutlich verbessert, wie es die Wasserrahmenrichtlinie der EU vorsieht.

7. Konkret sollte geprüft werden, ob die Nahle vollständig als Zufluss der Lebendigen Luppe dienen könnte, indem sie nicht mehr in die Neue Luppe mündet, sondern Zufluss für historische Fließgewässer in der Nordwestaue wird. Hierdurch könnten auch im Hochwasserfall bedeutend größere Wassermengen der Auenlandschaft und -dynamik dienen.

8. Durch die Lebendige Luppe werden verschiedene Bauwerke nötig. Unseres Erachtens widersprechen Bauwerke der Wasserrahmenrichtlinie und sollten, soweit möglich, vermieden werden. Vor allem die Regelungsbauwerke sind auf ihre tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen, da sie den „No-Regret“-Anspruch des Projekts in Frage stellen. Das Schutzgut „Landschaft“ ist hierbei direkt betroffen. Bauwerke, die eine natürliche Hochwasserdynamik verhindern stehen den Zielen der Auenrevitalisierung entgegen und sollten im Projekt nicht realisiert werden.

9. Das im Projekt geplante, betongefasste Parallelgerinne zur Nahle ist im Sinne des Landschaftsschutzes und der Fließgewässerökologie abzulehnen. Die Wasserzuleitung für die Lebendige Luppe muss naturverträglicher gestaltet werden. Weitere, naturnahe, Lösungen für die Wasserzuleitung müssen untersucht und benannt werden.

10. Das Projekt strebt einen ständig wasserführenden Fluss Typ 19 („kleines Niedergewässer“) an. Zu prüfen wäre, ob durch das Projekt zusätzlich temporäre Fließ- und Stillgewässer geschaffen werden können, die für auentypische, an eine natürliche Dynamik angepasste Tier- und Pflanzenarten unerlässlich sind.

11. Der Nachweis einer Grundwasseranhebung sollte um den Nachweis von Grundwasserschwankungen ergänzt werden, denn diese stellen das eigentliche auentypische Merkmal dar – nicht der hohe Grundwasserstand.

12. Im Zuge der ebenfalls dringend erforderlichen Modernisierung des Leipziger Abwassersystems (insbesondere Erweiterung/Modernisierung Klärwerk Rosental) muss dringend die Gewässerreinigung (Verhinderung/Minimierung von Mischwasserabschlag, zusätzliche Reinigung vor der Einleitung in Oberflächengewässer) sowie die Auenrevitalisierung berücksichtigt werden. Mögliche Synergien und gemeinsame Entwicklungsmöglichkeiten hat das Projekt nach unserer Ansicht nicht ausreichend geprüft.

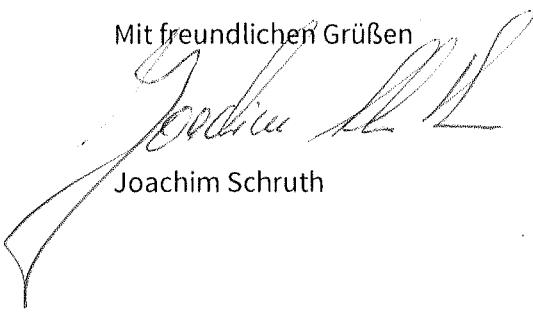
13. Bestehende Landnutzungen, insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung von Offenland in der Aue, dürfen nicht als unabänderlich angesehen werden. Vielmehr ist eine Einbeziehung dieser Flächen in die Planungen vorzunehmen. Die Stadt hat Handlungsmöglichkeiten, diese Flächen perspektivisch aus der Nutzung als Ackerland zu nehmen. Insofern ist ihr auenökologisches Entwicklungspotenzial zu untersuchen und im Projekt zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere die Nutzung als Überschwemmungsfläche und Erhalt als Auenwiese, Hochstaudenflur u.ä. Habitattypen.

In der Tischvorlage heißt es: „Sollte sich während des Prüfverfahrens herausstellen, dass keine zielkonforme Projektentwicklung mit den Zielen des Managementplans der Natura 2000-Gebiete möglich ist, wird die Zielkonformitäts-Prüfung als FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung weitergeführt.“

Da das Projekt unmittelbar der Auenrevitalisierung und den Zielen des FFH-Managementplans dienen soll, ist eine solche Herangehensweise nicht nachvollziehbar. Wenn fraglich ist, ob die Maßnahmen FFH-verträglich sind, ist die Umsetzung im Sinne des geplanten Naturschutzprojektes, das ja gerade den Zielen des FFH-Schutzgebietes dienen soll, nicht gerechtfertigt.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit den Einwendungen und Hinweisen sowie um Beteiligung an der Planfortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schruth